



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 3

;

Neufassung des Vertrages mit dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding über die Geschäftsführung

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2008

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
anton.eixenberger@lra-
ed.de

Erding, 06.08.2008
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Wegfall der Erstattung der Personalkosten für die Verwaltung in Höhe von jährlich 4350 €.

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag zwischen dem Landkreis Erding und dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding über die Geschäftsführung für den Zweckverband und die Erstattung des Verwaltungsaufwandes wird unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Zweckverband zum 01.10.2008 in der beiliegenden neuen Fassung abgeschlossen.

Vorlagebericht:

Gemäß §1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding ist der Sitz des Zweckverbandes im Landratsamt Erding.



LANDKREIS
ERDING

Mit dem Vertrag vom 13.10.1994 wurde die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben durch den Landkreis Erding und die Erstattung der hierfür entstehenden anteiligen Kosten geregelt.

Derzeit stellt der Landkreis Erding das hierfür erforderliche Personal, Büroräume und den allgemeinen Bürobedarf bereit.

Bis zum Jahresende 2004 wurden vom Kreiskämmerer die allgemeinen Verwaltungsaufgaben mit Haushaltswesen in einer Nebentätigkeit als so genannte geringfügige Beschäftigung ausgeübt.

Seit 2005 werden diese allgemeinen Verwaltungsaufgaben für den Zweckverband vom Kreiskämmerer während seiner Dienstzeit mit einem Arbeitsaufwand von 4 % seiner Tätigkeit erledigt. Vom Zweckverband werden die hierfür entstehenden Kosten dem Landkreis Erding erstattet.

Außerdem erstattet der Zweckverband noch die Kosten für die Abwicklung der Buchführung im Landratsamt. Hierfür werden dem Landkreis 4 % der Kosten für eine Verwaltungskraft der Verg.Gr. VI b BAT , 33 Jahre, verheiratet und 1 Kind erstattet.

Da die Geschäftsführung für den Zweckverband, die derzeit vom Kreiskämmerer und einer Verwaltungskraft aus der Kämmererei erledigt wird, nicht zu den allgemeinen Aufgaben der Finanzverwaltung des Landkreises gehört, wird dem Zweckverband vorgeschlagen eigenes Personal für die Geschäftsführung einzustellen.

In diesem Fall wäre der Vertrag über die Geschäftsführung zu ändern.

Gegenüberstellung bisheriger Vertrag, neuer Vertrag:

derzeit gültiger Vertrag	neuer Vertrag
Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Xaver Bauer und der Landkreis Erding, vertreten durch den Stellvertretenden Landrat Alfred Dreier schließen folgenden Vertrag über die Geschäftsführung für den Zweckverband und die Erstattung des Verwaltungsaufwandes.	Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Martin Bayerstorfer und der Landkreis Erding, vertreten durch den Stellvertretenden Landrat Max Gotz schließen folgenden Vertrag über die Geschäftsführung für den Zweckverband und die Erstattung des Verwaltungsaufwandes



<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beim Landratsamt Erding eingerichtet.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beim Landratsamt Erding eingerichtet</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Der Landkreis Erding übernimmt die Wahrnehmung aller für den Zweckverband anfallenden Verwaltungsaufgaben</p>	
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Er stellt das hierzu erforderliche Personal, Büroräume und den allgemeinen Bürobedarf bereit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Der Landkreis Erding stellt die für die Geschäftsstelle erforderlichen Räumlichkeiten mit Ausstattung zur Verfügung (z.B. Sitzungssaal, Poststelle)</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die dafür entstehenden Kosten werden dem Landkreis Erding vom Zweckverband mit folgender Maßgabe erstattet:</p> <p>1. Personalkosten:</p> <ul style="list-style-type: none">-Die Kosten für eine Stelle Verg.Gr.VI b BAT, verheiratet, ein Kind, mittl.Dienstaltersstufe.-Die durch den Landkreis Erding im Auftrag des Zweckverbandes ausgezahlten sonstigen Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Reisekosten u.ä. <p>2. Sachkosten:</p> <ul style="list-style-type: none">-Die Sachkosten sind durch einen Gemeinkostenzuschlag von 10% auf die unter 1 genannten Personalkosten abgegolten.-Portoauslagen werden in der nachgewiesenen Höhe gesondert erstattet.-Sachkosten, die nicht durch einen allgemein üblichen Geschäftsaufwand gedeckt sind werden gesondert erstattet (z.B.: eigene spezifische EDV-Programme oder sonst.	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Für die Benutzung der Räumlichkeiten mit Ausstattung erstattet der Zweckverband dem Landkreis Erding jährlich einen Betrag von 100,-- €.</p> <p>Da gemäß Satzung des Zweckverbandes die Kassengeschäfte von der Landkreisverwaltung erledigt werden, wird dem Landkreis Erding hierfür jährlich pauschal ein Betrag von 300,-- € erstattet.</p> <p>Die Portoauslagen werden in der nachgewiesenen Höhe abgerechnet.</p> <p>Außerdem werden vom Zweckverband dem Landkreis Erding die Kosten für die Rechnungsprüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt erstattet.</p>



Beschaffungen).	
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Über die Kostenerstattung stellt der Landkreis Erding jährlich zum Stichtag 10.Dezember eine Rechnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Über die Kostenerstattung stellt der Landkreis Erding jährlich zum Stichtag 10. Dezember eine Rechnung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die Rechnung ist jeweils am 20.Dezember zur Zahlung fällig.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Rechnung ist jeweils am 20.Dezember zur Zahlung fällig.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Zum 01.März eines jeden Jahres ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% der Vorjahresrechnung, abgerundet auf volle 1000 DM zu leisten.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>Für das Jahr 1994 ist übergangsweise die Verwaltungskostenerstattung in sinngemäßer Anwendung der Regelungen dieses Vertrages nach den tatsächlichen anteiligen Aufwendungen abzurechnen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p>Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1994 in Kraft</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig wird der Vertrag vom 13.10.1994 aufgehoben.</p>
<p>Erding, den 13.10.1994 Für den Landkreis Erding</p> <p>Dreier Stellv.Landrat</p> <p>Erding, den 13.10.1994 Für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding</p> <p>Bauer</p>	<p>Erding, den Für den Landkreis Erding</p> <p>Max Gotz Stellv. Landrat</p> <p>Erding, den Für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding</p> <p>Martin Bayerstorfer</p>



LANDKREIS
ERDING

Zweckverbandsvorsitzender	Zweckverbandsvorsitzender
---------------------------	---------------------------